

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Auffassung der Landesregierung zur sogenannten Spitzenglättung (Zwangsabschaltung bei Überlastung des Stromnetzes) und zu Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3666 in Drucksache 7/6512 stellen sich Nachfragen, insbesondere hinsichtlich des Stresstests der vier Übertragungsnetzbetreiber, der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durchgeführt wurde. Laut Medienberichten vom 1. November 2022 wird Kritik an dem Stresstest unter anderem dahin gehend erhoben, dass der zuständige Bundesminister beziehungsweise das zuständige Bundesministerium entgegen den Vorschlägen von Mitarbeitern eine Ablehnung des Weiterbetriebs der drei verbliebenen Kernkraftwerke ausgesprochen und CO₂-Berechnungen nicht korrekt vorgenommen haben soll.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4012** vom 17. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den Stresstest der vier Übertragungsnetzbetreiber im Auftrag des Bundesministeriums konkret seit wann vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen die von der Bundesregierung veröffentlichten Informationen vor.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hatten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW eine Sonderanalyse zur Stromversorgung im Winter 2022/2023 durchgeführt (erster Stresstest), die am 14. Juli veröffentlicht wurde. Diese Berechnungen basierten demnach auf aktualisierten Annahmen nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und wurden von März bis Mai 2022 durchgeführt. Abgeschätzt wurden mögliche Auswirkungen einer angespannten Lage auf den Energiemärkten auf den Stromsektor in Deutschland und Europa. Es wurde beispielsweise konkret untersucht, wie viel Gasverbrauch zur Stromerzeugung sich marktseitig bzw. durch die Marktrückkehr von Reservekraftwerken in Deutschland und in Europa einsparen ließe. Auf Basis der getroffenen Annahmen kam die Sonderanalyse zu dem Ergebnis, dass ein sicherer Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes im Winter 2022/23 gewährleistet ist.

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber haben am 5. September 2022 die Ergebnisse des zweiten Stresstests vorgelegt. Sie hatten im Auftrag des BMWK von Mitte Juli bis Anfang September 2022 die Sicherheit des Stromnetzes für diesen Winter unter verschärften äußeren Bedingungen untersucht. Anlass dafür war, dass aufgrund der Dürre im Sommer, des Niedrigwassers in den Flüssen, des Aus-

falls rund der Hälfte der französischen Atomkraftwerke und der seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine insgesamt angespannten Lage auf den Energiemärkten eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren bestehen, die unter bestimmten Umständen zu einer Kumulation von Risiken führen.

Der zweite Netzstresstest kommt zu dem Ergebnis, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem im Winter 2022/2023 zwar sehr unwahrscheinlich sind, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Daher wurde eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es auch in diesen sehr unwahrscheinlichen Szenarien nicht zu einer kurzzeitigen Lastunterdeckung oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt. Wichtige Beiträge zur Netzsicherheit seien eine höhere Auslastung der bestehenden Netze durch eine Beschleunigung des geplanten witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs, eine bessere Nutzung verschiedener Kraftwerke und Kraftwerksreserven sowie vertragliches Lastmanagement.

Die Ergebnisse des zweiten Stresstests hat die Bundesregierung am 5. September veröffentlicht, die Langfassung der Ergebnisse am 15. September. Seitdem liegen die Ergebnisse auch der Landesregierung vor. Zu den Ergebnissen des zweiten Stresstests ist der Landesregierung zudem die Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU bekannt (Drucksache 20/41269*).

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Ergebnissen des Stresstests (bitte begründen)?

Antwort:

Die Landesregierung sieht in dem Stresstest einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung der Sicherheit der Stromversorgung. Der Stresstest hat erneut deutlich gemacht, dass der Stromnetzausbau ein Schlüssel für Klimaschutz und eine bundesweit sichere Energieversorgung ist. Schnelle und effiziente Verfahren müssen daher der Standard für alle Stromnetzausbauvorhaben sein, damit möglichst rasch die vorhandenen Netzengpässe beseitigt werden können.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss "Wege aus der Energiekrise" anlässlich ihrer Jahreskonferenz vom 19. bis 21. Oktober 2022 unter Bezug auf die Ergebnisse des Stresstests die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge für eine Veränderung des geltenden Rechtsrahmens vorzulegen, die geeignet sind, eine erhebliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Stromnetzausbau zu bewirken. Zudem müsse künftig sichergestellt sein, dass die durch den Ausbau erneuerbarer Energien steigenden Netzausbaukosten regional hinreichend ausgewogen verteilt werden.

3. Ist der Landesregierung die Kritik am Stresstest bekannt und welche Auswirkungen ergeben sich daraus aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls für Thüringen?

Antwort:

Im Vortext der Kleinen Anfrage wird auf Medienberichte vom 1. November 2022 verwiesen. Auf welche Medienberichte hier konkret Bezug genommen wird, ist dem Vortext nicht zu entnehmen. Der Landesregierung sind Medienberichte bekannt, die die im Vortext angeführte Kritik thematisieren.

Eine Kritik an der Analyse der Übertragungsnetzbetreiber, also dem Stresstest selbst, erkennt die Landesregierung nicht. Aus den Medienberichten zur Prüfung der Verlängerung der AKW-Laufzeiten in den Bundesministerien ergeben sich aus Sicht der Landesregierung keine Auswirkungen auf Thüringen.

Bundeskanzler Scholz hat unter Bezugnahme auf die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers am 17. Oktober 2022 entschieden, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Leistungsbetrieb der Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 sowie Emsland über den 31. Dezember 2022 hinaus bis längstens zum 15. April 2023 zu ermöglichen. In die Entscheidung sind die Ergebnisse des Stresstests eingeflossen.

4. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Energieversorgung im Freistaat ohne Grundlastkraftwerke möglich, wenn ja, wie und ab wann (bitte begründen)?

Antwort:

Bei der Stromversorgung geht es zunehmend darum, die Residuallast als Teil der Stromnachfrage, der nicht durch die insbesondere dargebotsabhängigen erneuerbaren Energie gedeckt werden kann, sicher,

effizient und klimaverträglich zu decken. Dazu müssen die fluktuierenden Beiträge zu Stromerzeugung von Windkraft und Sonnenenergie ergänzt werden durch schnell regelbare Kraftwerke, die in einer Übergangszeit zum Beispiel mit Erdgas, später auch mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierfür bedarf es entsprechender Speichertechnologien.

Ein hoher Anteil an konventionellen Grundlastkraftwerken ist mit einem hohen Anteil fluktuierender Quellen wie Windenergie und Photovoltaik schwer verträglich. Auch im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es mit Biomasse, Laufwasser und Geothermie Technologien, die kontinuierlich und dargebotsunabhängig Strom und Wärme bereitstellen können und insoweit eine sogenannte Grundlastfähigkeit haben. Diese Kraftwerke sind Teil des künftigen auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystems.

Entsprechend den Vorgaben im Bundes-Klimaschutzgesetz soll Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden. Damit ist die Energieversorgung bis dahin zu dekarbonisieren. Wie schnell eine Energieversorgung in Thüringen ohne konventionelle (Grundlast)-Kraftwerke möglich ist, hängt unter anderem vom weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, technologischen Entwicklungen und administrativen Rahmenbedingungen ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Thüringer Energiesystem im nationalen und internationalen Kontext zu sehen ist und die Thüringer Energienetze in die überregionale Netzinfrastruktur eingebunden sind.

5. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung die dauerhafte Notwendigkeit des netzdienlichen Lademanagements (Leistungsrosselung, Abschaltung des Ladevorgangs bei E-Fahrzeugen) und wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Netzdienliches Lademanagement - also die gezielte und bedarfsabhängige Anpassung der Ladeleistung an die Netzkapazität - ist beispielsweise neben der Netzertüchtigung ein Element, um die Netzintegration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen zu sichern und den Fortgang der Energiewende zu stärken.

In welchem Umfang und bis ggf. wann netzdienliches Lademanagement notwendig ist, hängt von verschiedenen Parametern ab, beispielsweise der weiteren Ertüchtigung des Stromnetzes, dem Ausbau der E-Mobilität und technologischen Entwicklungen. Insoweit kann seitens der Landesregierung zur dauerhaften Notwendigkeit keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Netzbetreiber sind zum sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb gesetzlich verpflichtet und tragen hierfür die Verantwortung. In diesem Rahmen müssen sie die Möglichkeit haben, im Überlastungsfall gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Siegesmund
Ministerin

Endnote:

- * Vergleiche <https://dserver.bundestag.de/btd/20/041/2004126.pdf>